

# Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Verden

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020



# Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	4
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	13
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	13
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	16
7		Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20
8		Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	23
9		Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	25
10		Marktrisiko (Art. 445 CRR)	27
11		Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	28
12		Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	29
13		Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	30
14		Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	31
15		Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	35
16		Verschuldung (Art. 451 CRR)	36
Anl	age 1		
Anl	age 2		
Anl	age 3		



# Abkürzungsverzeichnis

a. F. Alte Fassung

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation

ECA Exportversicherungsagentur

ECAI aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur

EWB Einzelwertberichtigung

EWR Europäischer Wirtschaftsraum GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Instituts-Vergütungsverordnung
k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigung
SolvV Solvabilitätsverordnung



# 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Verden die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

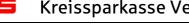
### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Verden macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Eine Aufgliederung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gemäß Artikel 442 Buchstabe d) und Buchstabe h) CRR ist unter Materialitätsgründen nicht erfolgt.
- Eine Aufgliederung der "Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen" sowie der "Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen" in der Tabelle "Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen" ist unter Materialitätsgründen nicht erfolgt.

### Kreissparkasse Verden



Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Verden:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Verden ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Verden verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Verden verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Verden veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Verden jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Verden. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Verden hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreissparkasse Verden hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

**S** Finanzgruppe

Seite: 5 von 36



# 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Verden angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt Prognose-, Chancen- und Risikobericht den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Verden und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Kreissparkasse Verden sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands		
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats		

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

# Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz (NSpG) - in der Satzung für die Kreissparkasse Verden enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands längstens für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Landkreises Verden als Träger der Kreissparkasse Verden erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) beachtet.

# Kreissparkasse Verden



Der regionale Sparkassenverband bzw. ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten externen Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferexamen) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrere Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Verden werden im Wesentlichen durch den Landkreis Verden als Träger der Kreissparkasse Verden entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Niedersachsen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Verden, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Verden vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB - unter dem Gliederungspunkt "Risikobericht" - offengelegt.

蝽 Finanzgruppe



# 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Handelsbilanz zum 31.	12.2020	Überleitu	ng	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020				
Pass	ivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital		
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1,3	-1,3	1)			0,0		
10.	Genussrechtskapital								
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	120,0	-10,0	2)	110,0				
12.	Eigenkapital								
	a) gezeichnetes Kapital								
	b) Kapitalrücklage								
	c) Gewinnrücklagen								
	ca) Sicherheitsrücklage	172,1			172,1				
	cb) andere Rücklagen								
	d) Bilanzgewinn	2,4	-2,4	3)					
Sons	tige Überleitungskorrektur	en							
	Allgemeine Kreditrisikoan	passungen (Art.	62c CRR)				22,2		
	Unternehmen der Finanzb	ranche (Art. 66	CRR)						
	Immaterielle Vermögensg Buchst. b, 37 CRR)	egenstände (Art	t. 36 (1)		-0,3				
	Aktive latente Steuern (Art	36 (1) Buchst.	c, 38 CRR)						
	Vorsichtige Bewertung vo (Art. 34, 105 CRR)	n Fair Value Pos	itionen						
	Übergangsvorschriften (A	rt. 478 CRR)							
	Bestandsschutz für Kapita	linstrumente (A	rt. 484 CRR)				12,1		
					281,8	0,0	34,3		

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung



- 1.) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2.) Abzug der Zuführung (10,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3.) Abzug des Bilanzgewinns (2,4 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Verden hat Sparkassenkapitalbriefe als Ergänzungskapitalinstrument begeben. Der Ausweis erfolgt im Rahmen des Bestandsschutzes für Kapitalinstrumente nach (Art. 484 CRR).

Bei den verkauften Sparkassenkapitalbriefen handelt es sich um kleinteilige Volumina im Kundenbereich.

Bei den eingesetzten Verkaufsverträgen handelt es sich um einheitliche Vordrucke des Deutschen Sparkassenverlages mit gleichen Vertragsbedingungen.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Die Volumina der Nennwerte sowie der Eigenmittelanrechnung sind in Gruppen zusammengefasst.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Ė Finanzgruppe



# 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt "Vermögenslage" wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Kreissparkasse Verden veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Verden keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	0,2
Unternehmen	71,8
Mengengeschäft	36,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	17,8
Ausgefallene Positionen	5,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,6
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	2,5
Beteiligungspositionen	1,5
Sonstige Posten	1,7
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Interner Modellansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	
	Seit



	Betrag per 31.12.2020 Mio. EUR
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11,7
Standardansatz	
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



# 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegungen. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgem Kreditri positio	siko-	positi	Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		ımittelan		ระ		
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.810,0						141,6			141,6	1,00	0,00
restliche Staaten	0,0						0,0			0,0	0,0	0,0
Summe	2.810,0						141,6			141,6	1,00	0,00

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.930,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,00

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



# 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.852,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Pilo. Lon	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	207,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	67,5
Öffentliche Stellen	11,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,7
Institute	62,0
Unternehmen	1.247,2
Mengengeschäft	901,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	701,1
Ausgefallene Positionen	48,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	36,7
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	218,4
OGA	100,6



Sonstige Posten	69,9
Gesamt	3.691,8

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Kreissparkasse Verden ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,2%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Kreissparkasse Verden ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020							n und v nen, da		aftliche	e selbs	tständi	ge			
Mio. EUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung,	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst-	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten	334,6														
oder Zentralbanken															
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften			67,2											0,3	
Öffentliche Stellen	10,2		0,3										0,4		
Multilaterale Entwicklungs- banken	20,7														
Internationale Organisationen															
Institute	71,0										5,0				
Unternehmen				99,3	71,6	53,1	105,0	81,0	104,8	27,0	46,9	443,7	218,5	0,4	
Davon: KMU					63,4	44,2	54,8	31,6	66,9	21,3	29,6	354,3	124,6	0,4	



31.12.2020							n und v		aftliche	e selbst	ständi	ge			
Mio. EUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung,	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst-	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Mengen- geschäft				619,9	41,0	1,9	36,9	46,3	43,5	5,6	5,7	45,9	78,6	3,9	
Davon: KMU					41,0	1,9	36,9	46,0	43,5	5,6	5,7	45,9	78,6	3,9	
Durch Immobilien besicherte Positionen				486,2	5,9	0,6	9,1	22,4	15,9	3,4	6,0	90,9	55,7	0,2	
Davon: KMU					5,9	0,6	9,1	22,4	14,5	3,4	6,0	62,1	55,7	0,2	
Ausgefallene Positionen				13,0	10,9	1,1	5,6	4,2	3,7	1,6	0,9	7,5	12,1		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen											31,7		4,7		
Gedeckte Schuldver- schreibungen	197,1														
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung															
OGA		100,0													
Sonstige Posten Gesamt	633,6	100,0	67,5	1.218,4	129,4	56,7	156,6	153,9	167,9	37,6	96,2	588,0	370,0	4,8	71,8 71,8

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis	> 5 Jahre
Mio. EUR		5 Jahre	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	334,6		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36,1	25,4	6,0
Öffentliche Stellen	0,7	10,1	
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,1	15,6	
Internationale Organisationen			
Institute	54,8	5,0	16,2
Unternehmen	287,9	172,2	791,4
Mengengeschäft	295,2	78,0	555,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	23,5	55,0	617,8
Ausgefallene Positionen	12,3	7,3	41,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		13,9	22,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	41,3	115,4	40,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA			100,0
Sonstige Posten	51,8		20,0
Gesamt	1.143,3	497,9	2.211,2

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

### 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilwertabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "not-

# Kreissparkasse Verden



leidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Verden nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

#### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Verden verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Kreissparkasse Verden Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Verden Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach 26a KWG a. F. .

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Kreissparkasse Verden geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 0,7 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,2 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,4 Mio. EUR. Da der Anteil je Branche nach Verrechnung nur gering sein dürfte, erfolgt in der Spalte "Direktabschreibung abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen" und "Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen" lediglich der Ausweis des Gesamtbetrages.



31.12.2020	c			en	В,	_	
Mio. EUR	ot- unge			llung	ür EW	unger auf	oer- igen
	rag no order	/B	/B	ıckste	gen fi	reibu änge bene tn *	rag ük derun
	ıtbetı ider F	nd EW	nd PV	nd Rü	ndun Ind tellur	abscl Eing chrie	ntbeti r For
	Gesamtbetrag not- leidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen *	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen *	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen
Banken							
Öffentliche Haushalte							
Privatpersonen	10,9	4,1	3,5				6,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	48,5	21,0	1,9				17,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	11,1	3,9					3,3
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,0	1,4					
Verarbeitendes Gewerbe	6,1	3,2					2,0
Baugewerbe	1,9	0,8					2,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,8	3,4					0,6
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,6	0,6					0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1	2,1					0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,5	2,1					5,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10,2	3,5					3,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3					
Sonstige							
Gesamt	59,6	25,4	5,4	0,0	-0,7	+0,2	23,7

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

<sup>\*)</sup> neg. Vorzeichen = Aufwand/pos. Vorzeichen = Ertrag





### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zu- führung	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	25,7	7,5	7,0	0,8		25,4
Rückstellungen						
Pauschalwert- berichtigungen	5,4					5,4
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	31,1	7,5	7,0	0,8		30,8
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB) *	40,7					34,3

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

<sup>\*)</sup> unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gemäß Art. 484 ff. CRR



### 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Verden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen					
	Standard & Poor´s	Moody´s				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Governments	<ul><li>Staaten &amp; supranationale Organisationen</li><li>Öffentliche Finanzen</li></ul>				
Multilaterale Entwicklungsbanken	Governments	<ul><li>Staaten &amp; supranationale Organisationen</li><li>Öffentliche Finanzen</li></ul>				
Internationale Organisationen	Keine Benennung	Keine Benennung				
Institute	Keine Benennung	Keine Benennung				
Unternehmen	Keine Benennung	Keine Benennung				
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Keine Benennung	Keine Benennung				
Verbriefungspositionen	Keine Benennung	Keine Benennung				
OGA	Keine Benennung	Keine Benennung				
Sonstige Posten	Keine Benennung	Keine Benennung				

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



# Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder	334,6											
Zentralbanken												
Regionale oder lokale	31,6		0,2									
Gebietskörperschaften												
Öffentliche Stellen	10,1		0,4									
Multilaterale Entwicklungs-	20,7											
banken												
Internationale Organisationen												
Institute	76,1											
Unternehmen								1,089,4				
Mengengeschäft							672,3					
Durch Immobilien besicherte				673,9								
Positionen												
Ausgefallene Positionen								21,0	36,4			
Mit besonders hohen Risiken									31,4			
verbundene Positionen												
Gedeckte Schuldverschreibungen	126,2	70,9										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit												
kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA			56,3		43,8							
Beteiligungspositionen			_					14,2				
Sonstige Posten	50,3							21,5				
Gesamt	649,6	70,9	56,9	673,9	43,8	0,0	672,3	1.146,1	67,8	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder	344,5											
Zentralbanken												
Regionale oder lokale	39,1		0,2									
Gebietskörperschaften												
Öffentliche Stellen	31,8		0,4									
Multilaterale Entwicklungs-	20,7											
banken												
Internationale Organisationen												
Institute	85,3		12,1									
Unternehmen						1,2		1.044,6				
Mengengeschäft							657,8					
Durch Immobilien besicherte				673,9								
Positionen												
Ausgefallene Positionen								19,9	35,2			
Mit besonders hohen Risiken									31,4			
verbundene Positionen												
Gedeckte Schuldverschreibungen	126,2	70,9										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit												
kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA			56,3			43,8						
Beteiligungspositionen								14,2				
Sonstige Posten	50,3							21,5				
Gesamt	697,9	70,9	69,0	673,9	0,0	45,0	657,8	1.100,2	66,6	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung



# 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Verden gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Kreissparkasse Verden, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen. In dieser sind Beteiligungen, die der Risikopositionsklasse "Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen" enthalten sind.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert ausgewiesen. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.



31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	11,1	11,1	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	11,1	11,1	
Funktionsbeteiligungen	0,1	0,1	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	0,1	0,1	
Kapitalbeteiligungen	40,7	40,7	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	40,7	40,7	
Gesamt	51,9	51,9	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

# Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020	Realisierter Gewinn/	Latente Neubewertur	ngsgewinne/-verluste
Mio. EUR	Verlust aus Verkauf/ Liquidation	Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	0,0		

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen



# 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Verden keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Verden verankert. Die risikobegrenzenden Maßgaben im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 NSpG bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Betriebsbereiches Marktfolge Kredit. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte oder individuell rechtlich geprüfte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Kreissparkasse Verden im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Kreissparkasse Verden nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der risikobegrenzenden Maßgaben im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 NSpG sowie der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse

**Gewährleistungen und Garantien**: Garantien und Bürgschaften anerkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen/inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Kreissparkasse Verden angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute.



Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Kreissparkasse Verden Markt- oder Kreditrisikopositionen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. EUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale		
Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	7,1	37,0
Mengengeschäft	2,4	11,6
Durch Immobilien besicherte		
Positionen		
Ausgefallene Positionen	0,3	1,9
Mit besonders hohen Risiken		
verbundene Positionen		
Positionen in Form von gedeckten		
Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit		
kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt	9,8	50,5

**Tabelle: Besicherte Positionswerte** 



# 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Verden die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergibt sich folgende Eigenmittelanforderung:

31.12.2020	Eigenmittelanforderung
Mio. EUR	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungspositionen	7,2

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken



### 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern in dem Produkt Zuwachssparen hat die Kreissparkasse Verden Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos berechnet die Kreissparkasse Verden vierteljährlich Ertragsänderungen auf Basis verschiedener Szenarien, denen unterschiedliche Annahmen hinsichtlich der erwarteten Zinsentwicklung in den verschiedenen Laufzeitbändern (sowohl Zinssteigerungen als auch Zinsrückgänge) zugrunde liegen.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen von Zinsänderungen innerhalb von 12 Monaten bei der von der Kreissparkasse Verden angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt. Hierbei werden die Szenarien mit den jeweils höchsten Ertragsrückgängen bei der Annahme von Zinssteigerungen bzw. Zinsrückgängen herangezogen. Das Bewertungsergebnis der Fonds erfolgt unabhängig von den Szenarien und ist einheitlich.

31.12.2020	berechnete Ertragsänderung							
	Zinssteigerung um bis zu 97 Basispunkte	Zinsrückgang um bis zu 97 Basispunkte						
Mio. EUR	-2,8	-1,2						

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Ė Finanzgruppe



# 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Kreissparkasse Verden schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Kreditinstitute aus dem Haftungsverbund der 🕏 - Finanzgruppe. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken wird das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren angewendet, bei dem gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit dem Kontrahenten verrechnet werden und so das Adressenausfallrisiko reduziert wird.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Kreissparkasse Verden hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Es bestehen Verträge, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Kreissparkasse Verden zu Sicherheitensnachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.

### Kreditderivate

Die Kreissparkasse Verden setzt keine Kreditderivate zur Absicherung von Ausfallrisikopositionen ein.



# 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Ġ Finanzgruppe

Seite: 30 von 36



# 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Verden resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Kreissparkasse Verden hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Kreissparkasse Verden für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 3,13 %. Zum Überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Barreserven und Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

	dianwerte 2020 o. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
	_	010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	361,6				2.620,8			
030	Eigenkapitalinstrumente					116,4			
040	Schuldverschreibungen					301,4		309,6	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					224,9		230,7	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								



	dianwerte 2020 o. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
070	davon: von Staaten begeben					30,4		31,1	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					271,1		278,7	
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	361,6				2.202,4			
121	davon:								

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte



Medi	anwerte 2020				Unbe	lastet
Mio.	EUR	Beizulegender Zeitwert	belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
			010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten					
140	Jederzeit kündbare Darlehen					
150	Eigenkapitalinstrumente					
160	Schuldverschreibungen					
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					
190	davon: von Staaten begeben					
200	davon: von Finanzunternehmen begeben					
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben					
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen					
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten					
231	davon:					



240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		0,4	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	361,6		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medi	anwerte 2020 EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	374,0	357,0
040	Einlagen	374,0	357,0
070	Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	374,0	357,0
120	Andere Belastungsquellen	4,6	4,6
160	Sonstige	4,6	4,6
170	Belastungsquellen Insgesamt	378,6	361,6

Tabelle: Belastungsquellen



# 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Verden ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufend. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. EUR nicht erreicht oder überschritten, somit besteht für die Kreissparkasse Verden gemäß §16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik, gemäß Artikel 450 CRR, öffentlich zugänglich zu machen.

Ġ Finanzgruppe

Seite: 35 von 36



# 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Kreissparkasse Verden auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,24 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Reduzierung von 0,11 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die in der Anlage 3 befindlichen Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Seite: 36 von 36

### Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III Muster für Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht, begeben nach Muster 168 400.000 vor CRR

Zeilen-   nr.   Hauptmerkmal gem. Anlage II   1   Emittent   2   Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für	
Finhaitliche Kennung (z. R. CUSID, ISIN und Bloomherg-Kennung für	
2 Einneitliche Kennung (z.B. COSIP, ISIN und Bioomberg-Kennung für	Kreissparkasse Verden
Privatplatzierung	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung	k.A.
4 CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5 CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief Fälligkeit 2021 1,2 Mio. EUR
	Fälligkeit 2022 0,1 Mio. EUR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung	
Millionen, Stand letzer Meldestichtag)	Fälligkeit 2024 0,0 Mio. EUR
	Fälligkeit 2025 0,0 Mio. EUR
	Fälligkeit 2026 0,0 Mio. EUR
	Verkauf 2006 0,0 Mio. EUR Verkauf 2007 0,0 Mio. EUR
	Verkauf 2008 0,0 Mio. EUR
9 Nennwert des Instruments	Verkauf 2009 0,0 Mio. EUR
	Verkauf 2010 0,0 Mio. EUR
	Verkauf 2011 1,1 Mio. EUR
	Verkauf 2012 0,1 Mio. EUR
	Verkauf 2006 0,0 Mio. EUR
	Verkauf 2007 0,0 Mio. EUR Verkauf 2008 0,0 Mio. EUR
9a Ausgabepreis	Verkauf 2009 0,0 Mio. EUR
Ausgabepters	Verkauf 2010 0,0 Mio. EUR
	Verkauf 2011 1,1 Mio. EUR
	Verkauf 2012 0,1 Mio. EUR
9b Tilgungspreis	Nennwert
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert 10.01.2006-07.03.2012
11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.01.2021-06.09.2026
14 Durch Emmittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsic	
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilqunqsbetraq	k.A.
16 C	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N.M.
Coupons/Dividenden	
	Fest
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Fest  Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21%  Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15%  Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75%  Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46%  Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22%  Referenzindex nicht einschlägig  Nein
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit)	Fest  Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21%  Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15%  Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75%  Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46%  Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22%  Referenzindex nicht einschlägig  Nein  ich) Zwingend
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Fest  Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21%  Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15%  Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75%  Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46%  Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22%  Referenzindex nicht einschlägig  Nein  ich) Zwingend
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeiti Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Buden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs	Fest  Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21%  Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15%  Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75%  Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46%  Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22%  Referenzindex nicht einschlägig  Nein  ich) Zwingend  ezug auf  Zwingend  anreizes Nein
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Buden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs  22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Fest  Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21%  Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15%  Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75%  Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46%  Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22%  Referenzindex nicht einschlägig  Nein  ich) Zwingend  zwingend  anreizes  Nein  Nicht kumulativ
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Fest  Verkauf 2006
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Buden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs  22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Fest  Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21%  Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15%  Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75%  Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46%  Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22%  Referenzindex nicht einschlägig  Nein  ich) Zwingend  zwingend  anreizes  Nein  Nicht kumulativ
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitl Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Buden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Fest  Verkauf 2006
Coupons/Dividenden  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs  22 Nicht kumulativ oder kumulativ  23 Wandelbar oder nicht wandelbar  24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate  27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Fest  Verkauf 2006
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Fest  Verkauf 2006
Coupons/Dividenden  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs  22 Nicht kumulativ oder kumulativ  23 Wandelbar oder nicht wandelbar  24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate  26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate  27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Fest Verkauf 2006
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitl Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Buden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale	Fest  Verkauf 2006
Coupons/Dividenden  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs  22 Nicht kumulativ oder kumulativ  23 Wandelbar oder nicht wandelbar  24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate  26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate  27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Fest Verkauf 2006
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Qanz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Fest Verkauf 2006 4,20 % - 4,25 % - Durchschnittsverzinsung 4,21% Verkauf 2008 5,15 % - 5,15 % - Durchschnittsverzinsung 5,15% Verkauf 2009 4,75 % - 4,75 % - Durchschnittsverzinsung 4,75% Verkauf 2011 3,15 % - 3,90 % - Durchschnittsverzinsung 3,46% Verkauf 2012 3,00 % - 3,50 % - Durchschnittsverzinsung 3,22% Referenzindex nicht einschlägig Nein ich) Zwingend  zwingend  anreizes Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitl vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	Fest  Verkauf 2006
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeit) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in B den Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungs Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöher	Fest Verkauf 2006
Coupons/Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitl Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Biden Betrag)  21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Janzo oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Fest  Verkauf 2006

Ġ	Kreissparkasse Verden Ostertorstraße 16	
Kaufauftrag Sparkassonkapitalbriof	27283 Verden	
Kaufauftrag Sparkassenkapitalbrief	Ust-IDNr. DE 116740079	
<ul> <li>nachrangige Namensschuldverschreibung</li> <li>mit außerordentlichem Kündigungsrecht –</li> </ul>	Kontonummer — P	ersonennummer ———————
mit auserordentiichem Kundigungsrecht –	IBAN —	BIC —
		BRLADE21VER
Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)	Geburtsdatum/Geburtsort	
	Beruf/Branche/berufliche Stellung	
	nicht selbstständig	selbstständig
	nicht selbstständig	selbstständig
,	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden
îs .	N N	
Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)		
Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)		
Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.¹		
Das Konto wird privat genutzt betrieblich genutzt. <sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteue	r	
1 Vertragsdaten		
Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag	von FIIR zu fe	olgenden Bedingungen:
Laufzeit Fälligkeit	Zinssatz	% p.a.
Zinstermin		70 p.a.
Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:		
EUR gegen bar.		
EUR zu Lasten des Kontos	in unser	em Hause.
EUR gemäß SEPA-Lastschriftmandat.		
Mandatsreferenz:		
Gläubiger-ID:		
Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. verminde	rt um die anfallende Kanitalertragst	euer – dem folgenden Konto des
Gläubigers gutgeschrieben werden:	t am die amailende Napitalenragst	eder – dem loigenden Konto des
2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde		
Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung de		is auf weiteres zurückgestellt wird
Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung u	ind Aushändigung des Sparkassen	kapitalbriefs verlangen.
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs der	n folgenden Konto des Gläubigers	gutzuschreiben:
Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbri	efurkunde.	
Brief-Nr.		9
Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung des	Sparkassenkapitalbriefs.	
Hinterlegungs-Nr.		
Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung de Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs		zzuzahlen
	gogon raongabe der Orkunde aus	Zuzdilicii.
3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort Vorbehaltlich der Regelung in Nr. 6 ist der Sparkassenkapitalbrief für	shaida Madus diri	
voluenallich der Regelung in Nr. 6 ist der Sparkassenkapitalbrief für	r beide Vertragsparteien während c er Sparkasse.	ler Laufzeit unkündbar. Erfüllungs-

Kontonummer —
ns über das Vermögen der Sparkasse oder der kerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche kapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 prüche entsprechend ihrem Verhältnis zum n der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch
Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlos-
n Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Jahren/ Monaten jeweils zum Ende de desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem
nf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des el 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende ordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündi- ellt werden kann – durch öffentliche Bekannt- bedarf es nicht.
cherheiten durch die Sparkasse noch durch
frist nicht verkürzt werden.
apitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber ukunft der Sparkasse gegenüber – aus gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die kann der überlebende <b>Ehegatte/Lebenspart</b> - ine Kontovollmacht kann nur von allen Konto-
ten für Werbezwecke widersprechen.
tsbeziehung ergebende Änderungen der GwG).

### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen

### 6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_\_ Jahren/ \_\_\_\_\_ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Sparkassenkapitalbrief auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefs gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

### 7 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 8 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

### 9 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 10 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

### 11 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

### 12 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.	Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

annell

	die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Ver sbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werde
Ort, Datum, Uhrzeit	Ort, Datum, Uhrzeit
Verden, 23.04.2015 - 15:47 Uhr	Verden, 23.04.2015 - 15:47 Uhr
Unterschrift(en) Kontoinhaber	Unterschrift(en) Sparkasse

Kontonummer-

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

			Kontonummer ———	
Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2	der Abgabenordnung/Id	entifizierung nach GwG:		
Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsa oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Ider	ngehörigkeit, Art der Le		weis-Nummer, ausgestellt vo	nn)
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der	Unterschriften: Ralf Pro	öttel, S0798127	am:	23.04.2015
Hinweis nach § 23a KWG Beratung ur	nd werbliche Information	on einverstanden per		
ausgehändigt Telefon /	E-Mail		191	
Freistellungsauftrag erteilt ge	eändert entfällt	Daten freigegeben:		
terner Bearbeitungsvermerk:			3	
Anlageberatung	II-Nr.:			
nein				
Der/Die Auftragg- chen Kenntnisser	eber wurde(n) darauf au n und Erfahrungen eine	fmerksam gemacht, dass au Prüfung der Angemessenhei	fgrund fehlender Angaben zi t nicht vorgenommen werde	u erforderli- n kann.
Kaufauftrag ausgeführt am				
"Kundenangaben für Geschäfte in Fina			ben.	
Sonstiges				

Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

Anlage 2

		Anlage 2
	eilen-numme-rierung	Mio. EUR
Hartes	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	172,1
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	110,0
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	MInderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
5b*	Sonstige Bestandteile des harten Kernkapitals	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	282,1
		202,1
nartes	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	1. 4
/	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,3
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die	k.A.
	Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden	k.A.
	Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
14a*	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.
20e*	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewischt nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann	k.A.
20f*	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansastzes, auf die	k.A.
21	alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.  Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.
44	penag, der aber dem schwenenwert von 17,05 70 negt (negativer benag)	N./T.

	Zeilen-numme-rierung	Mio. EUR
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten	k.A.
	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung	
2.4	hält In der EU: leeres Feld	
24 25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären	k.A.
23	Differenzen resultieren	к.д.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das	k.A.
	zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
27a*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	k.A.
27b*	Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,3
29	Hartes Kernkapital (CET1)	281,8
Zusätz	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen	k.A.
2.4	Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 A
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen	k.A.
	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
35a*	Sonstige Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen	k.A.
,	Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund	K.A.
	einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist	
	(negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
	von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind,	
	die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als	
	10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	kΛ
40	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10	K.A.
	% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
	To und abzughen am eenembarer verkaarspositionen/ (negativer bedrag)	
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das	k.A.
	Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
42a*	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche	k.A.
	Kernkapital überschreiten (Abzuq vom harten Kernkapital)	
42b*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	k.A.
42 #		
42c*	Sonstige Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )	281,8
Ergän	zungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen	12,1
	Anrechnung auf das T2 ausläuft	
	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht	k.A.
48		
48	in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von	
48	in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1. 0
49	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A. 22,2 k.A.

offizielle	Zeilen-numme-rierung	Mio. EUR
Ergän	zungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des	k.A.
-	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen	
	Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder	
	möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und	k.A.
<i></i>	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem	N.A.
	Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und	k.A.
	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche	
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und	k.A.
,,	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche	N.A.
	Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	In der EU: leeres Feld	
56a*	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital	k.A.
	überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	
56b*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals	k.A.
56c*	Sonstige Abzüge vom Ergänzungskapitals	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	34,3
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	316,1
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.929,6
Eigen		
	kapitalquoten und -puffer	1461
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,61
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,61
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,38
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote	7,00
	nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und	
	antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI),	
	ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50
65a*	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene	k.A.
osa	eines Mitgliedstaates ermittelt wurden	N.J. 1.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.
0, u	davon. 1 and 1 an grobal system elevance institute (a sta) oder andere system elevance institute (i sta)	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,38
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der	2,1
, _	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich	2,1
	anrechenbarer Verkaufspositionen)	
72		20.2
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von	28,2
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %	
	und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
74	In der EU: leeres Feld	
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen	0,0
75		•
/5	resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	

offizielle	Mio. EUR	
Anwe	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzun	gskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der	22,2
	Standardansatz gilt	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des	22,2
	Standardansatzes	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der	k.A.
	auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des	k.A.
	auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
	ezember 2021)	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12,1
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,1

Anlage 3

Zeile LRSum	Sum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen fü	r die Verschuldungsquote Anzusetzender Wert
		in Mio. EUR
	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.12
	Annassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber	I. A
	nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen	
2	in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr.	I. A
3	575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	k.A.
	unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
		k.A.
-	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller	
n I	Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	20
	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der	
EU-6a	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der	k.A.
	Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr.	
		k.A.
	unberücksichtigt bleiben) Sonstige Anpassungen	{
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.42
	Countrion (C) Control (C) Cont	0.11
belle LRC	Com: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote	
		Risikopositionen für die
		CRR-Verschuldungsquo
		in Mio. EUR
Dila n=veir	kooma Diaikanaaitianan (ahna Daviyata und CET)	
	ksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich	
	Sicherheiten)	3.21
	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-1
	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und	
< I	Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.21
	sitionen aus Derivaten	
21	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene	k.A.
	Nachschüsse)	N.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle	
	Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a		k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen	k.A.
	werden	N.A.
7		k.A.
8		k.A.
	9 1	k.A.
1()	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für	k.A.
	geschriebene Kreditderivate)	
	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
	sitionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf	
17 1	verbuchte Geschäfte	
		k.A.
	(Autgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -torderungen aus Brut-to-Aktiva aus	
	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
	SFT)	
14	SFT) Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b	k.A.
14 EU-14a	SFT)  Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b  Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A. k.A.
14 EU-14a 15	SFT) Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A. k.A. k.A.
14 EU-14a 15 EU-15a	SFT) Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der	k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16	SFT)  Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b  Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige	SFT)  Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b  Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17	SFT)  Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b  Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen  Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. der Verordnung (EU) Nr.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. der Verordnung (EU) Nr.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen  Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. der Verordnung (EU) Nr.
14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen  Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14  unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der  Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. der Verordnung (EU) Nr. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20 21	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14  unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11,	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. der Verordnung (EU) Nr. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 375/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20 21	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen  Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14  unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der  Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20 21 /erschuld	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen  Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) dungsquote	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20 21 Verschuld	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) Ie und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20 21 /erschuld	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) außerbilanzielle Risikopositionen Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) le und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) dungsquote Verschuldungsquote	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
13 14 EU-14a 15 EU-15a 16 Sonstige 17 18 19 Bilanziel 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkap 20 21 /erschuld	SFT)  Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b  Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)  Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)  außerbilanzielle Risikopositionen  Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)  le und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  ital und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  dungsquote  Verschuldungsquote	k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.

	EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
	LU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
		ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene				
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und			
LO-1	ausgenommene Risikopositionen), davon:			
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.		
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.211,4		
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	197,1		
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	397,1		
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen			
EU-6	Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie	0,6		
	Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden			
EU-7	Institute	74,7		
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	668,3		
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	604,8		
EU-10	Unternehmen	1.009,6		
EU-11	Ausgefallene Positionen	56,6		
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	202,6		